ABC der Reformierten Kirchgemeinde Luzern

Einleitung

Die Reformierte Kirchgemeinde Luzern ist eine von 10 Kirchgemeinden im Kanton Luzern und Teil der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern.

Dieses ABC soll neuen Mitgliedern in Gremien und Interessierten einen Überblick über die wichtigsten Begriffe, Strukturen und Funktionen der Kirchgemeinde Luzern und der Landeskirche geben.

Organisation

Die Reformierte Kirche ist demokratisch organisiert. Die Struktur gleicht dem politischen System der Schweiz mit einer Legislative (gesetzgebende Gewalt, Parlament, Gemeindeversammlung) und einer Exekutive (gesetzausführende Gewalt, Regierung). Unterstützt werden sie von einer behördlichen Struktur (Geschäftsstelle, Zentrale Dienste, Sekretariate). Die Fachbereiche verfügen über eigene Gefässe für den Austausch.



Landeskirche des Kantons Luzern

Parlament	Synode
Regierung	Synodalrat
Verwaltung	Geschäftsstelle
Präsidialgremien	Präsidienkonferenz
Pfarrgremien	Pfarrkapitel
Diakoniegremien	Diakoniekapitel

() Teilkirchgemeinden Luzern

•	
Parlament	Kirchgemeindeversammlung
Regierung	Kirchenpflege
Verwaltung	Sekretariat
Präsidialgremien	-
Pfarrgremien	Koordinationsgremien
Diakoniegremien	-

Die Reformierte Kirche Luzern von A bis Z

Vertiefte Informationen zur Organisation und den Gremien finden Sie auf der Website reflu.ch/luzern.

Die wichtigsten Begriffe dieses ABC sind direkt verlinkt.



Diakoniekapitel

Zusammenschluss der Diakoninnen und Diakone der Landeskirche für Austausch, Weiterbildung und Koordination von diakonischen Aufgaben.



Diakoniekonvent

Forum für die Vernetzung und fachliche Unterstützung von Diakoninnen und Diakonen innerhalb der Kirchgemeinde.



Fraktionen

Der Grosse Kirchenrat verfügt über zwei Fraktionen: Land und Stadt. Sie sind wichtig für die Meinungsbildung.



Geschäftsstelle

Zentrale Verwaltungsstelle der Landeskirche, zuständig für administrative und organisatorische Aufgaben.



Γ

Grosser Kirchenrat

Parlament (Legislative) der Reformierten Kirchgemeinde Luzern. Der grosse Kirchenrat setzt sich aus 24 Vertreterinnen und Vertretern der Teilkirchgemeinden zusammen und entscheidet unter andrem über Budget, Jahresrechnung und wichtige strategische Themen. Der Rat trifft sich in der Regel zweimal jährlich zu einer Abendsitzung.



Katechetinnen

Fachpersonen, die Religionsunterricht in Schulen und Kirchgemeinden erteilen und die christliche Bildung fördern.



Kirchgemeindeversammlung

Das oberste Organ der Teilkirchgemeinden. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Teilkirchgemeinde können daran teilnehmen und über wichtige Angelegenheiten abstimmen.



Kirchliches Leben

Die Gesamtheit der Aktivitäten, Gottesdienste, Bildung und sozialen Projekte, die das Gemeinschaftsleben der Kirchgemeinden prägen.



Kirchenpflege

Exekutive der Teilkirchgemeinden. Die Kirchenpflege ist die operative Leitung der Teilkirchgemeinde und für die Umsetzung von Beschlüssen zuständig.



Kirchenpflegekonferenz

Plattform für den Austausch und die Koordination zwischen den Kirchenpflegen der acht Teilkirchgemeinden.



Kirchgemeinde Luzern

Die grösste Kirchgemeinde des Kantons Luzern mit über 17'000 Mitgliedern, was rund der Hälfte der Mitglieder im Kanton entspricht. Die Kirchgemeinde Luzern besteht aktuell aus den folgenden acht Teilkirchgemeinden: Buchrain-Root, Ebikon, Emmen-Rothenburg, Kriens, Littau-Reussbühl, Malters, Rigi Südseite, Stadt Luzern.



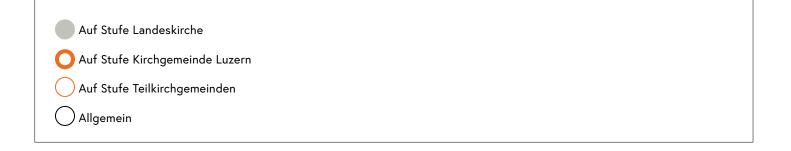
Kirchenvorstand

Fünfköpfiges Exekutivgremium der Reformierten Kirchgemeinde Luzern und somit zuständig für die laufenden Geschäfte. Der Kirchenvorstand trägt, unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten und des Grossen Kirchenrats, die Gesamtverantwortung für die Reformierte Kirchgemeinde Luzern.



Kommissionen des Grossen Kirchenrats

Der Grosse Kirchenrat verfügt über zwei vorberatende Kommissionen: Die Controlling-Kommission setzt sich vertieft mit Budgetplanung, Jahresrechnung und der Einhaltung der finanziellen Vorgaben auseinander, die Baukommission mit den Bauprojekten der Kirchgemeinde.





Kommissionen der Synode

Die beiden wichtigsten Kommissionen der Synode sind die Geschäftsprüfungskommission, welche die Geschäftsführung des Synodalrates beaufsichtigt, sowie die Redaktionskommission für die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen.



Kommission für Soziales und Inlandhilfe (KSI)

Beurteilung und Bewilligung von Hilfegesuchen; Verteilung der Mittel im Auftrag des Kirchenvorstands zur Unterstützung von Einzelpersonen in Notlagen und Förderung sozialer Institutionen im Raum Luzern.



Kommission weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE)

Prüfung und Auswahl von Projekten im Ausland, die unterstützt werden sollen. Verteilung der Mittel im Auftrag des Kirchenvorstands. Fokus auf nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe, um das Leben der Menschen zu verbessern.



Koordinationsgremien

Dienen der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen und Organen der Kirchgemeinde sowie mit der Landeskirche.



Ökumene

Zusammenarbeit und Austausch zwischen verschiedenen christlichen Konfessionen, insbesondere mit der katholischen Kirche im Kanton Luzern.



Pfarrkapitel

Zusammenschluss der Pfarrpersonen der Landeskirche zur Besprechung und Koordination kirchlicher Angelegenheiten.



Pfarrkonvent

Versammlung der Pfarrpersonen innerhalb einer Kirchgemeinde zur Beratung, Planung und Ausarbeitung theologischer Stellungnahmen.



Präsidienkonferenz

Treffen der Präsidien der Kirchgemeinden auf Stufe Landeskirche zur Koordination und zum Erfahrungsaustausch.



Seelsorge

Unterstützung und Begleitung von Menschen, besonders in schwierigen Lebenssituationen, durch Pfarrpersonen oder speziell ausgebildete Fachkräfte.



Sekretariat

Die Teilkirchgemeinden verfügen je über ein Sekretariat, das administrative Aufgaben übernimmt und die Kirchenpflege unterstützt.



Sigristinnen und Sigristen

Zuständig für die Vorbereitung der Gottesdienste und die Pflege der Kirchengebäude, unterstützen bei Anlässen und übernehmen weitere organisatorische Aufgaben.





Sozialberatung

Dienstleistung der Kirchgemeinde zur Unterstützung von Menschen in sozialen und finanziellen Notlagen.



Synodale

Bezeichnung für die Mitglieder der Synode (Kirchenparlament) der Landeskirche.





Kirchenparlament der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern und damit die oberste Vertretung und das gesetzgebende Organ (Legislative). Die 60 Mitglieder der Synode treffen sich in der Regel zweimal jährlich zu einer halbtägigen Session. Sie befinden unter anderem über das Budget und die Jahresrechnung, wählen die fünf Mitalieder der Kirchenleitung (Synodalrat) und können gesamtkirchliche Dienste und Institutionen schaffen.





Synodalrat

Fünfköpfiges Exekutivorgan der Landeskirche, verantwortlich für die Leitung und Umsetzung der Entscheidungen der



Wahlrecht

Stimmberechtigung der Mitglieder der Kirchgemeinden bei Versammlungen und Wahlen. Voraussetzungen für die Wahl in den Grossen Kirchenrat, den Kirchenvorstand oder die Kirchenpflege: Erfüllung des 16. Lebensjahrs, Mitglied der Reformierten Kirche und wohnhaft in der jeweiligen Kirchgemeinde. Kirchenmitglieder mit Aufenthaltsbewilligung B oder mit Niederlassungsbewilligung C haben die gleichen Rechte wie Personen mit schweizerischer Staatsbürgerschaft.





Zentrale Dienste

Das Dienstleistungszentrum der reformierten Kirchgemeinde Luzern. Die Zentralen Dienste sind zuständig für den Vollzug der Geschäfte und Entscheide des Kirchenvorstandes und des Grossen Kirchenrates. Zudem tragen sie die Verantwortung für übergeordnete Aufgaben wie die Finanzbuchhaltung, die Personaladministration und die baulichen Angelegenheiten der Kirchgemeinde (stellenweise auch als Kirchengutsverwaltung bezeichnet).

